



**Vorlage**  
**-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: [christiane.nimz@luebeck.de](mailto:christiane.nimz@luebeck.de) Telefon: 122-1013)

**Wahl einer/eines Stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses/EBL für die laufende Wahlperiode bis zum 31.05.2023**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Das in der Anlage genannte Ausschussmitglied wird als Stellv. Vorsitzende/r des Werkausschusses/EBL gewählt.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft  
Der Vorschlag ist eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 46 Abs. 10 GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Die Fraktion 21 hat am 29.10.2021 das Verlangen nach Neubesetzung des Werkausschusses/EBL nach § 46 Abs. 10 GO gestellt und zugleich Verhältniswahl gemäß § 46 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 4 GO beantragt. Damit verlieren die Mitglieder des Ausschusses, auch der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung, mit Beginn der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 25.11.2021, ihre Wahlstellen. Die Wahl erfolgt anhand der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten.

**Anlagen:**

Wird nachgereicht.

Stadtpräsident Klaus  
Puschadel



## Anlage

### Wahl eines/einer stellv. Vorsitzenden in den Werkausschuss EBL

**CDU-  
Fraktion**

*	Stellv. Vorsitz
1	Aneta Wolter

\* 1) Bürgerschaftsmitglieder

\* 2) zur Bürgerschaft wählbare Bürgerinnen und Bürger